

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.06.2011
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:23 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Stolz, Wulf-Dieter

Rechnungsprüfungsausschuss:

SPD-Fraktion

Brunken, Karola
Gosciniak, Heinz für Walter Davids
Schulze, Kai-Uwe
Stöhr, Friedrich für Berendine Bamminger
Strelow, Gregor
Südhoff, Johann für Benjamin Swieter

CDU-Fraktion

Buisker, Herbert
Orth, Petra

FDP-Fraktion

Fooken, Ralf (17:02 bis 18:09 Uhr)
Hoofdmann, Erwin

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

SPD-Fraktion

Götze, Horst (ab 17:04 Uhr)
Jahnke, Horst
Mecklenburg, Rico
Wessels, Johann

CDU-Fraktion

Hoffmann, Monika
Odinga, Hinrich für Helmut Bongartz

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schild, Walter für Bernd Renken

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Fraktion DIE LINKE.

Koziolak, Stephan-Gerhard

Verwaltungsvorstand

Lutz, Martin Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Ammermann, Uwe

Cramer, Friedhard

Mansholt, Dieter

Baumann, Albert

Stomberg, Beate

Willms, Artur

Behrens, Sebastian

Protokollführung

Rauch, Agnes

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stolz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4 Feststellung der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010
Vorlage: 15/2023/1

Herr Lutz erklärt, er habe angeboten, in den Fraktionen für Fragen zur Verfügung zu stehen. Nunmehr sei noch die Frage gestellt worden, wo alle Grundstücke der Stadt Emden und das

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Bebauungsgebiet in Uphusen wiederzufinden seien. Er führt aus, dieses sei komplett parzelliert und als einzelne Parzellen mit erfasst worden. So seien im Übrigen alle Grundstücke erfasst worden. Die angefertigten Überfliegerbilder von Emden seien auf die Grundbücher „gelegt“ worden. So sei neben einer Liste noch eine optische Darstellung erfolgt. Für jedes Grundstück gäbe es eine Flurstücksbezeichnung. Zudem sei die Größe des Grundstücks und der Bilanzwert erfasst.

Herr Jahnke stellt fest, bereits im letzten gemeinsamen Ausschuss habe man die hier geleistete Arbeit zu würdigen gewusst und gesehen, mit welcher Akribie die ganzen Bewertungen vorgenommen worden seien. In einem gesetzlichen Rahmen sei alles schlüssig aufgezeigt und vernünftig bewertet worden. Dieses habe das Rechnungsprüfungsamt nunmehr bestätigt. In dem Prüfbericht sei in jeder einzelnen Position aufgezeigt worden, was in hervorragender Art und Weise gemacht worden sei. Alle Positionen hätten der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt standgehalten. Herr Jahnke bedankt sich im Namen des Rates und insbesondere der SPD-Fraktion für die hier geleistete sehr intensive Arbeit. Seiner Ansicht nach spiegele diese Eröffnungsbilanz das wider, was in vielen Haushaltsberatungen immer wieder gesagt worden sei. Die Stadt Emden stehe im Vergleich zu allen Kommunen in Niedersachsen ganz hervorragend da. Dieses sei nicht nur ein Verdienst des jetzigen Rates, sondern vieler Räte, die über Generationen vorher hier tätig gewesen seien. Er selber habe in den vergangenen 15 Jahren immer wieder jährlich feststellen können, mit welcher Umsicht der Rat gehandelt habe und wie vernünftig er mit Finanzen umgegangen sei. Er habe die Arbeit der Väter und Großväter in solider Art und Weise fortgesetzt. Seiner Ansicht nach sei es auch beispielhaft, dass es häufig gelungen sei, Haushalte einstimmig zu verabschieden. Dieses sei nicht selbstverständlich. Wenn heute eine Eröffnungsbilanz der Öffentlichkeit präsentiert werden könne, die immerhin eine Eigenkapitalquote von über 60 % ausweise, so sei dieses ein hervorragendes Ergebnis dessen, was über Generationen in Emden geleistet worden sei. Die Eröffnungsbilanz setze sich letztendlich zusammen aus Vermögenswerten, die viele Räte geschaffen hätten. Auch würde es daran liegen, dass der Rat in schwierigen Zeiten zusammengestanden und sich dazu entschieden habe, nicht das Tafelsilber der Stadt Emden zu veräußern, sondern das Geschaffene zu erhalten. Es würde sich insbesondere heute zeigen, wie richtig es gewesen sei, dass die Stadt Emden als Kommune ihre Gesellschaften gehalten habe. Dieses habe dem Rat die Möglichkeit gegeben, auch kurzfristig auf die veränderten Bedingungen zu reagieren.

Weiter führt Herr Jahnke aus, dieses alles habe letztendlich dazu beigetragen, dass die Stadt Emden mit dieser Eröffnungsbilanz so dastehe, bei der die Infrastruktur mit fast 77 Mio. € zu Buche schlage. Die Gemeinsamkeit und große Einigkeit des Rates habe letztendlich mit dazu beigetragen. Es seien Werte geschaffen worden, auf die alle stolz sein könnten.

Herr Ammermann gibt zunächst einen Überblick über die Prüfungsabläufe und die Herangehensweise der Prüfung. Anschließend erläutert er gemeinsam mit Herrn Cramer anhand einer PowerPoint-Präsentation den Prüfungsbericht zur Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Stolz bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Odinga erklärt, die CDU-Fraktion schließe sich den lobenden Worten von Herrn Jahnke an. Auch schon im Workshop sei ersichtlich gewesen, wie viel Arbeit in diesem Werk stecken würde. Seiner Meinung nach sei es wichtig, den Haushalt der Stadt Emden jedes Jahr vorsichtig zu gestalten und einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass zwar die Gebühren von Kanalisation, Müllabfuhr und Straßenreinigung untersucht würden, aber die Gebühren des Bestattungswesens seien hier nicht enthalten. Seines Erachtens müsste dieses unbedingt geprüft werden.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Herr Lutz entgegnet, dass das Bestattungswesen nicht ausdrücklich aufgeführt sei, könnte daran liegen, dass es zum Eigenbetrieb gehöre und damit nicht Teil der Eröffnungsbilanz gewesen sei. Selbstverständlich werde regelmäßig geprüft, inwieweit die Gebühren kostendeckend seien.

Frau Eilers bemerkt, auch sie wolle sich den Worten und dem Dank von Herrn Jahnke anschließen. Mit dieser Leistung der Verwaltung könne der Rat insgesamt sehr zufrieden sein, auch wenn sie sich hinsichtlich der vorherigen Generationen etwas mehr zurückhalten würde. Frau Eilers hebt hervor, dass Herr Lutz als Kämmerer und Leiter des Prozesses mit großer Geduld viele Fragen beantwortet habe. Er habe mit allen gemeinsam insgesamt sehr zielführend gearbeitet. Sie wolle sich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich dafür bedanken.

Herr Schild führt aus, auch er sei von den Ergebnissen und der durchgeführten Arbeit sehr beeindruckt und bedankt sich dafür. Wenn jetzt von den alten Räten gesprochen worden sei, die dafür gesorgt hätten, dass die Stadt Emden so gut dastehe, dann bitte er darum, auch in die Zukunft zu schauen. Es werde eine große Aufgabe für die zukünftigen Räte sein, dieses Ergebnis und diesen Haushalt zu halten.

Herr Buisker bittet um Auskunft, ob die Liquidität der Stadt Emden tatsächlich stichtagsbezogen sei.

Herr Ammermann bestätigt dieses. Jede Bilanz sei eine Stichtagsaufnahme. Die kurzfristigen Forderungen würden natürlich liquide Mittel bringen. Dabei sei noch zu bedenken, dass auch eine Forderungsbewertung durchgeführt worden sei. Dabei würden die reinen Forderungen in der Regel höher liegen, da in die Bilanz nur die werthaltigen Forderungen eingestellt würden, d. h. bei denen auch mit einer Realisierung gerechnet werden könne.

Herr Graf bedankt sich ebenfalls bei Herrn Lutz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Ausarbeitung. Er fragt an, ob die Ausgaben des SGB II generell nur Durchläufer seien.

Herr Lutz erklärt, die Einnahmen und Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft würden im Laufe des Jahres entstehen und somit in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung, nicht jedoch in der stichtagsbezogenen Bilanz abgebildet. Er weist darauf hin, dass die Forderung zum Stichtag 31.12.2009 in Höhe von etwa 700.000 € nur als Anlage zur Bilanz aufgenommen worden sei, weil nicht genau gesagt werden konnte, zu welchem einzelnen Fall dieses tatsächlich gehöre.

Herr Schulze dankt Herrn Lutz für die geleistete Arbeit und fragt hinsichtlich der Pensionsrückstellung in Höhe von 20,84 %, wie es mit der Quote bestellt sei.

Herr Ammermann erklärt, die Kennzahlen hätten im Augenblick noch eine untergeordnete Bedeutung. Sie würden zwar Auskunft über Anteile am Gesamtvolumen der Bilanzen geben, könnten jedoch noch nicht verglichen werden. Es müsse abgewartet werden, wie es in den nächsten Jahren aussehen werde. Für die Pensionsrückstellungen gäbe es keinen Richtwert in irgendeiner Form, sodass man sich nur an der eigenen Entwicklung oder mit anderen Kommunen vergleichen könne.

Herr Lutz teilt mit, von Interesse werde sein, dass Jahr für Jahr eine Neuberechnung der Rückstellung gefertigt werden müsse. Die Veränderungsrate müsse genau beobachtet werden, ob sich in der Personalstruktur entsprechende Veränderungen ergeben hätten.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Herr Stolz bezieht sich auf die Aussage von Herrn Jahnke und gibt zu bedenken, dass die hier vorliegenden Zahlen des Rechnungswesens weder Ressourcenverbrauch noch Naturverbrauch erfassen würden.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 101 Abs. 1 NGO die der Vorlage T 15/2023 als Anlage beigefügte Erste Eröffnungsbilanz inkl. Anhang der Stadt Emden zum 01.01.2010.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Umwandlung des optimierten Regiebetriebes 806 Gebäudemanagement in einen Eigenbetrieb
Vorlage: 15/1783/1

Herr Lutz verweist auf die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2010 und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom 15.11.2010, in denen die Verwaltung den Auftrag bekommen habe, den optimierten Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb umzuwandeln. Anschließend führt Herr Lutz die einzelnen Gründe auf, die die Verwaltung dazu bewogen hätten, dem Rat diesen Vorschlag zu unterbreiten. Er stellt fest, dass es bei Verabschiedung dieser Satzung für den Eigenbetrieb auch einen eigenen Ausschuss geben werde, der sich aus sechs Ratsmitgliedern und drei Mitarbeitervertretern zusammensetze. Für Fraktionen und Gruppen, die keinen Sitz hätten, müsse es auch die Möglichkeit geben, ein zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht einzusetzen. Die Umwandlung in den Eigenbetrieb sei zum 01.01.2012 vorgesehen, sodass dann auch der Ausschuss seine Arbeit aufnehmen könne. Damit würde es auch für den Rat eine Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeit geben.

Herr Stolz bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Jahnke bemerkt, ihm sei aufgefallen, dass in § 3 Abs. 5 geregelt sei, dass die Betriebsleitung den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin unverzüglich über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten habe. Seiner Ansicht nach müsste das auch für den Betriebsausschuss gelten.

Herr Lutz erklärt, der Oberbürgermeister sei gegenüber dem gesamten Rat auskunftspflichtig. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses würden sich in § 4 finden. Dort sei klar geregelt, dass dem Betriebsausschuss alle Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen würden.

Herr Graf fragt, ob es bereits eine Dienstanweisung für die Aufgaben der Sonderkasse geben würde.

Herr Lutz entgegnet, diese werde zurzeit entsprechend der Dienstanweisung Finanzwesen mit einigen Abweichungen erarbeitet.

Frau Eilers ist der Meinung, dass es sich hier um einen Beschluss von einiger Tragweite handle. In der Tendenz sei zu erkennen, dass es eine richtige Entscheidung sei. Sie fragt an, ob mehr Personal eingestellt werden müsste, um die zusätzliche Buchführung zu bewältigen.

Herr Lutz erklärt, bereits im Regiebetrieb seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Buchführung beschäftigt, sodass entsprechendes Personal bereits vorhanden sei und er nicht davon ausgehe, dass es weitere Personalanforderungen geben werde.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

Herr Schild erkundigt sich, was sich hinter dem Satz verbergen würde, dass die Übertragung weiterer Gebäude noch zu beraten sei. Er bemerkt, durch die Satzung werde eine Transparenz geschaffen, über welche Gebäude die Stadt Emden verfüge. Hinsichtlich des soeben herumgereichten Papiers mit den städtischen Grundstücken fragt Herr Schild an, ob bei dieser Gebäudeliste ebenfalls eine Wertdarstellung in Euro dazu gereicht oder die Gebäude einfach aufgeführt würden.

Herr Lutz antwortet, die Verwaltung habe jetzt fast alle Gebäude im Gebäudemanagement untergebracht. Nicht dazu gehören würden z. B. die Nordseehalle oder das Neue Theater. Diese Spezialgebäude seien in dem Bereich enthalten, wo die Veranstaltungen tatsächlich geplant würden. Weitere Spezialgebäude seien die Feuerwehrgerätehäuser. Eine Übertragung zum Gebäudemanagement würde sicherlich zu Diskussionen führen. Weiter führt Herr Lutz aus, die Pelzerhäuser würden sich auch im Moment noch in der Verwaltung des Museums befinden. Hier würde jedoch überlegt, ob eine Übertragung zum 01.01.2012 möglich sei.

Herr Lutz bemerkt, die Werte der Gebäude würde die Verwaltung zum 31.12.2011 aufgrund von Abschreibungen feststellen und dann in die Eröffnungsbilanz mit hineinschreiben. Dieses sei ein weiterer Beschluss, in dem festgestellt werde, welchen Wert die tatsächlichen Gebäude dort hätten.

Auf die Frage von **Herrn Odinga**, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Hochbau vom Gebäudemanagement übernommen würden, antwortet Herr Lutz, dass dieses bereits geschehen sei.

Frau Eilers bittet um Auskunft, aus welchem Grunde nur zwei Splitterbunker mit aufgenommen worden seien. Sie bittet darum, eine Liste der nicht erfassten Gebäude zu erstellen, um so nachvollziehen zu können, nach welchen Kriterien übertragen worden sei.

Herr Lutz erklärt, die nicht auf der Liste aufgeführten Gebäude, seien in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emden enthalten. Er bemerkt, Bunker seien üblicherweise Eigentum des Bundes. Diese beiden Bunker würden der Stadt Emden gehören, weil sie bei Gebäuden stehen würden und dort in der Nutzung seien. Aus diesem Grunde seien sie auch an das Gebäudemanagement übergeben worden.

Herr Strelow weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss am 29.11.2010 sich bereits mit dieser Thematik befasst habe, sodass für alle Fraktionen Zeit genug vorhanden gewesen sei, sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen. Die SPD-Fraktion schließe sich der Begründung der Verwaltung an und halte es für sinnvoll, einen Eigenbetrieb zu gründen. Daher werde seine Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Hoffmann stellt fest, da die Umwandlung Wunsch der Politik gewesen sei, würde auch die CDU-Fraktion diesem Wunsch zustimmen.

Beschluss: Der optimierte Regiebetrieb ‚Gebäudemanagement Emden‘ wird gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO i. V. m. der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 in den Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Emden“ umgewandelt. Die als Anlage zur Vorlage 15/1783/1 beigelegte Eigenbetriebssatzung für diesen Betrieb wird gleichzeitig in Kraft gesetzt.

Die Haushaltsführung dieses Eigenbetriebes erfolgt entsprechend § 5 der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften der Niedersächsi-

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation (Nr. 32) und des Rechnungsprüfungsausschusses (Nr. 17)

schen Gemeindeordnung bzw. des dann geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Mündliche Mitteilungen liegen nicht vor.

TOP 7 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.